

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über die Energiestatistik**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 304 vom 14. November 2008)

Seite 4, Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b:

anstatt: „b) ‚Genauigkeit‘ bezieht sich auf den Grad der Übereinstimmung der Schätzungen mit den unbekanntem wahren Werten;“

muss es heißen: „b) ‚Genauigkeit‘ bezieht sich auf den Grad der Übereinstimmung der Schätzungen mit den unbekanntem wahren Werten;“.
